



Wir sind heimatverbunden, vorausschauend und ehrlich

Pressemitteilung

12. November 2021

((4.998 Zeichen))

Verkehrswende: B15 neu-Planungen müssen ausgesetzt werden

Formell und materiell rechtswidrig

In Berlin verhandeln die Koalitionäre die Verkehrswende. Das könnte auch Auswirkungen haben für unsere Region. Seit 2020 läuft das Planfeststellungsverfahren für den ersten 1,8 km langen Bauabschnitt der autobahnähnlichen B15 neu südlich der A 92. Er soll bis Geisenhausen entlang der B299 gehen und gilt als östlicher Teil der Umfahrung Landshuts. Diese Bundesstraße zählt seit langem zu den umstrittensten Straßenbauprojekten der Republik.

2015 bis 2016 wurden dafür 3,1 Millionen Euro allein für Planungsleistungen vergeben. Bürger zeigen sich empört: „Das ist unser aller Steuergeld. Wir sind der Meinung, dieses Geld wurde in den Sand gesetzt.“ Wegen des großen Planungsaufwands und der mehr als 1200 Einwendungen künftiger Betroffener wurde eigens ein Projektleiter eingestellt. „Hier werden behördliche Kapazitäten gebunden, die für andere Projekte im Raum Landshut dringender benötigt würden.“

Planfeststellungsverfahren aussetzen

Für eine Aussetzung des Planfeststellungsverfahrens gibt es gute Gründe, sagt Gisela Floegel, ehemalige Kreisrätin in Landshut und Vorsitzende der Gemeinschaft zum Stopp der B15 neu. Denn dieses stehe auf wackeligen Bedarfsgrundlagen und zudem sei die rechtliche Basis mangelhaft.

So läuft seit 2018 die Überprüfung des Bedarfsplans zum aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030), in welchem der Bund überregionale Verkehrswege definiert. Die Überprüfung des Bedarfsplans könnte laut Bundesverkehrsministerium bis 2023 abgeschlossen sein. Im Anschluss hat dann der Bundestag zu entscheiden, ob der Bedarfsplan im Fernstraßenausbaugesetz angepasst wird. „Und ob das der neue Bundestag nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz (KSG) noch tun wird, das ist zumindest fraglich“, meint Floegel. „Schließlich haben die Verfassungsrichter angemahnt, dass durch das KSG das vereinbarte Klimaziel einzuhalten ist und den nächsten Generationen keine unverhältnismäßigen Belastungen aufgebürdet werden dürfen, wie sie der Bau und die in der Folge anfallenden Instandhaltungsmaßnahmen von Fernstraßen darstellen.“

Junge Menschen in ihren Freiheitsrechten verletzt

Tatsächlich gibt es juristische Zweifel an der Rechtmäßigkeit des jetzigen Bedarfsplans. Ein Rechtsgutachten, welches der Bund Naturschutz beauftragt hat, kommt zu dem

Pressemitteilung

Schluss, dass der Bedarfsplan für Straßen „formell rechtswidrig und materiell verfassungswidrig ist“.

Was das heißt? Formell rechtswidrig ist der Bedarfsplan, weil er Vorgaben der Richtlinie über strategische Umweltplanung widerspricht und damit EU-Recht. Verfassungswidrig ist er, weil er die Vorgaben des KSG in Verbindung mit der intertemporalen Freiheitssicherung und dem Artikel 20a des Grundgesetzes nicht erfüllt.

Oder anders gesagt: „Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.“

Die B15 neu – eine Bundesstraße für Raser?

Auch abseits komplizierter juristischer Argumente taucht die B15 neu häufig in den Schlagzeilen auf. Immer wieder werden an der B15 neu nördlich der Einmündung in die A 92 Verkehrsverstöße gemessen. Bei Essenbach sind schwere Verkehrsunfälle mit Verletzten keine Seltenheit. Die Höchstgeschwindigkeit ist an dieser Stelle auf 80 Stundenkilometer beschränkt. Nicht jeden Autolenker scheint das zu interessieren. Erst kürzlich stellte die Verkehrspolizei Landshut dort wieder über 150 Anzeigen aus wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, das war ein rundes Viertel aller überprüften Fahrzeuge.

Obendrauf wurden 16 Fahrverbote erteilt. Der schnellste Fahrer brachte es auf 145 km/h, so meldeten kürzlich die Medien. Ihn erwartet ein Bußgeld von 1.200 Euro, außerdem bekommt er zwei Punkte in Flensburg und drei Monate Fahrverbot.

In Berlin verhandeln die Koalitionäre

Zurzeit verhandeln in Berlin die Koalitionäre von SPD, Grünen und FDP die aus Klimaschutzgründen gebotene Verkehrswende. „Die Klimakrise ist da, doch noch können wir verhindern, dass sie völlig eskaliert“, betont Dr. Anton Hofreiter von Bündnis 90 / Die Grünen auf einem Ortstermin in der Region. „Wir brauchen endlich eine klimafreundliche und sozial gerechte Verkehrspolitik.“

Auf den Verkehrssektor kommen 84 Aufgaben zu, die Deutschland auf dem Weg zur Klimaneutralität erledigen muss, so weist es ein Bericht der Deutschen Energieagentur aus. 160 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente verursacht der Verkehr in Deutschland, Jahr für Jahr. Um in diesem Bereich Emissionen zu reduzieren und dem Klimawandel entgegenzusteuern, gibt es längst ausgearbeitete Konzepte und auch die benötigten Technologien sind vorhanden. Allein es fehlt an der Umsetzung.

Gisela Floegel: „Gelänge es, die Emotionen auf allen Seiten einmal beiseite zu lassen und sich auf die Vernunft zu besinnen, dann liegt die Lösung doch auf der Hand: An der A 92 muss Schluss sein mit der B15 neu.“ Alle weiteren Planungen müssten dann umgehend gestoppt werden. Nur ein Teil vom dicken Brett, das die Berliner Koalitionäre für die Verkehrswende durchbohren müssen.

Hinweis für den Verleger

Die Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B15 neu wurde 1974 gegründet, als die Pläne für die geplante Trasse Regensburg – Rosenheim bekannt wurden. Seitdem

DIE GEMEINSCHAFT DER BETROFFENEN UND GEGNER DER AUTOBAHNTRASSE
REGENSBURG-ROSENHEIM (B15 NEU) E.V. VON 1974
Pressemitteilung

haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen dem Anliegen zum Stopp der B15 neu angeschlossen.

Presseinformation

der Gemeinschaft der Betroffenen und Gegner der B15 neu und die
Bürgerinitiativen Stop B15 neu

Gisela Floegel

Vorsitzende der Gemeinschaft

84137 Vilsbiburg

T 08741 6753

M 0160 92662145